

Bayerische Landesstiftung
Alter Hof 2
80331 München

Vereinfachtes Antragsformular für
Baumaßnahmen bei nichtstaatlichen Museen bzw.
Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Bau- und Kunstdenk-
mälern

Antragsteller:
Anschrift:
.....

Verantwortl.
Vertreter:
Tel. Nr.

Bankverbindung: IBAN: DE_ _ _ _ _
BIC:
Bank

Nutzung des
Denkmals:
.....
.....

besteht ein Vorsteuererstattungsanspruch? Ja Nein

Ort des Museums/Denkmals:
(Ortsteil, Straße, HausNr.,
Gemeinde, Landkreis)

Geplante Maßnahme:
.....
.....

Voraussichtl. Beginn:
Voraussichtl. Dauer:

Wurde bei einem anderen Zuwendungsgeber ein vorzeitiger
Baubeginn gewährt? (falls ja Nachweis beilegen) Ja Nein

Gesamtkosten (lt. beiliegender
detaillierter Kostenschätzung):€

Beantragter Zuschuss der Bayerischen Landesstiftung :€

Finanzierungsplan:

- Landesamt für Denkmalpflege€
- Diözese/Landeskirche€
- Stadt/Gemeinde€
- Landkreis€
- Bezirk€
- Sonstige€
- Eigenmittel€
- Bayerische Landesstiftung€
Summe:€

Erklärung:

Mit der Abgabe des vorliegenden Antrags erkenne (n) ich/wir die Richtlinien für die Vergabe von Förderungsmitteln der Bayerischen Landesstiftung an.

Als Baulastträger verpflichte (n) ich/wir mich/uns zur Vergabe der Baumaßnahme nach den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Die Maßnahmen im Bereich der Denkmalpflege werden in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt. Im musealen Bereich erfolgt eine Abstimmung mit der Landesstelle für die nichtstaatliche Museen in Bayern.

Ort: Datum:

Unterschrift:.....

Datenschutzhinweise für Antragsteller Förderverfahren

Die im Antragsformular erhobenen Daten werden zur Durchführung des Förderverfahrens erhoben. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Bayerische Landesstiftung, Alter Hof 2, 80331 München (landesstiftung@bls.bayern.de). Die Datenerhebung ist zur Durchführung des Förderverfahrens erforderlich. Hierzu werden die angegebenen Daten gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art 6 Abs. 1b EU-DSGVO und Art 4 Abs. 1 BayDSG. Wir weisen darauf hin, dass ohne eine Bereitstellung der im Antragsformular erhobenen Daten das Förderverfahren nicht durchgeführt werden kann.

Im Rahmen des Förderverfahrens werden die Daten entsprechend der Stiftungssatzung an das zuständige Fachressort bzw. dessen Unterbehörden zur Erstellung einer fachlichen Stellungnahme übermittelt (§7 Abs. 6 der Satzung der Bayerischen Landesstiftung). Die Bewilligungsbescheide der Bayerischen Landesstiftung sehen vor, dass die zugrunde liegenden Projekte in Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort durchgeführt werden. Zur Überprüfung dieser Auflage kann es ebenso notwendig werden Daten an die zuständigen Fachressorts und deren Unterbehörden zu übermitteln. Zur Abstimmung der Finanzierung der geplanten Maßnahme können die Daten an andere, an der Förderung des Projekts beteiligte staatliche und nichtstaatliche Stellen weitergegeben werden. Der Bewilligungsbescheid kann vorschreiben, dass der Verwendungsnachweis und die Auszahlungsanträge bei einer anderen Prüfbehörde (z. B. Landratsamt) eingereicht werden müssen. Den Prüfbehörden werden jeweils die zur Prüfung notwendigen Daten übermittelt. Die Anweisung der Fördermittelauszahlungen erfolgt über die Staatsoberkasse Bayern. Der Staatsoberkasse werden die zur Auszahlung notwendigen Daten übermittelt.

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art 15 DSGVO). Soweit Daten durch die Bayerische Landesstiftung falsch oder unvollständig erfasst wurden, oder sich ändern, haben Sie das Recht jederzeit die Berichtigung oder Vervollständigung der gespeicherten Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Bayerische Landesstiftung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Wir weisen darauf hin, dass die erhobenen Daten nur solange gespeichert werden, als es für die Durchführung des Förderverfahrens und der Wahrung der Rechtsansprüche aus dem Förderverfahren notwendig ist. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Förderung der Zweckbindungszeitraum der bewilligten Zuschussmittel 25 Jahre beträgt.

Im Übrigen werden die gespeicherten Daten durch Maßnahmen im organisatorischen und technischen Bereich geschützt. Risiken wie unberechtigter Zugriff, Verlust, Missbrauch, oder unberechtigte Weitergabe sollen damit gemindert werden. Zu diesem Zweck werden z. B. Datenverschlüsselung, Firewalls sowie körperliche Zugangsbeschränkungen für den Zugriff auf die Daten eingesetzt.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Bayerische Landesstiftung
Alter Hof 2
80331 München
Tel. 089-2324166
datenschutz@bls.bayern.de